



Auszug aus der Niederschrift über die 84. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.10.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Zweiter Bürgermeister

Ell, Christian

Stadtratsmitglieder

Ammon, Erich

Durlak, Manfred

Franz, Irene

Gawehn, Michael

Jäger, Alfred

Meyer, Evelyn

Osswald, Birgit

Ritter, Margit

ab TOP 12 (vorgezogen vor TOP 1)

Ruf, Georg

ab TOP 12 (vorgezogen vor TOP 1)

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Schramm, Alexander

Schwämmlein, Gerd

Sieber, Christian

Vogel, Markus

Weber, Thomas

ab TOP 12 (vorgezogen vor TOP 1)

Ziegler, Thomas

Abwesend / Entschuldigt:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Stadtratsmitglieder

Erhart, Wolfgang

Plevka, Melanie

Roscher, Klaus

Ströbel, Marion

Ströbel, Rainer

Vogel, Oliver

Öffentlicher Teil

2.2. Grundstücksareal Sudetenstraße; hier: Beschluss zur Ausschreibung

Sachverhalt:

Aufgrund des Rückzugs des Investors bzgl. der Entwicklung eines Pflegestützpunktes inkl. Betreutem Wohnen, wäre nun zu entscheiden, was mit dem Grundstücksareal geschehen soll.

Aufgrund einiger Nachfragen nach Baugrundstücken soll das Grundstück auf dem freien Markt zum Kauf angeboten werden. Hier soll aus städtebaulicher Sicht aber Geschößwohnungsbau und keine Einzel- oder Doppelhäuser entstehen.

Gleichzeitig soll aber die Zuwegung/Erschließung der Grundstücke Fl.-Nrn.: 1115/41 sowie 1128/2, je Gem. Langenzenn, erhalten/verbessert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das Grundstücksareal (der nördliche schon bebaute Bereich entlang der Sudetenstraße, ca. 3.000 – 3.400 qm) per Exposé veröffentlicht wird. Weitere Eckpunkte des Exposés:

- Verkauf gegen Höchstgebot.
- Der Abriss ist auf eigene Kosten durchzuführen. Eine Entschädigung für den Abriss wird nicht gezahlt.
- Bauliche Vorgabe: Geschößwohnungsbau, Einzel- oder Doppelhäuser sollen nicht entstehen.
- Die Zuwegung/Erschließung der Grundstücke Fl.-Nrn.: 1115/41 sowie 1128/2, je Gem. Langenzenn, soll erhalten/verbessert werden.
- Der Weiterverkauf eines unbebauten Grundstückes ist nicht möglich und wird durch Vereinbarung eines Wiederkaufsrechts ausgeschlossen.
- Beidseitiges Rücktrittsrecht für den Fall, dass für die angedachte Bebauung nicht innerhalb von 12 Monaten ab Beurkundung eine bestandskräftige Baugenehmigung vorliegt.
- Rücktrittsrecht zu Gunsten der Stadt, sollte nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung einer bestandskräftigen Baugenehmigung die Gründung für die Gebäude inkl. Bodenplatte fertiggestellt sein.
- Die Vorgaben des Grundsatzbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2021 bzgl. der Informationen zur Begrünung von Vorgärten, Fassaden und Dächern sind zu beachten und anzuwenden.
- Der Erwerber verpflichtet sich im Zuge dessen, soweit dies wirtschaftlich (vgl. § 5 Gebäudeenergiegesetz -GEG) ist, auf jedem Wohngebäude Anlagen zur Solarenergienutzung zu installieren.
- Die damaligen Dienstbarkeiten bzgl. der maximalen Höhe der Bebauung, des Glockengeläuts und der Kirchenfeierlichkeiten sollen, soweit diese bei der Rückabwicklung gelöscht wurden, wie damals wieder gesichert werden.
- Die folgenden aufgeführten Erschließungsmaßnahmen sind im Kaufpreis enthalten:
Herstellungsbeitrag zur Entwässerung (Grundstücksfläche sowie der tatsächlichen Geschößfläche der bereits vorhandenen Bebauung).
Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgung (Grundstücksfläche sowie der tatsächlichen Geschößfläche der bereits vorhandenen Bebauung).

Herstellungskosten der vorhandenen Erschließungsstraße.

Alle darüber hinausgehenden Erschließungskosten auf Grundlage der vom Erwerber vorzunehmenden Bebauung sind durch die Erwerber selbst zu tragen.

- Die Kosten bei Notar, Behörden, Grundbuchamt, Vermessungsamt, aller Genehmigungen und Bescheide sowie die Grunderwerbssteuer tragen die Erwerber.

Die eingegangenen Angebote sind dem Gremium vorzulegen. Ein Verkauf erfolgt mit einem separaten Beschluss.

(Stadtrat Ammon ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

einstimmig beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 0

3. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn gibt folgende, in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt:

33. Sitzung des Werkausschusses vom 22.07.2025

1. Digitalisierung des Zählerwechsels sowie der Jahresablesung: hier: Angebot und Beauftragung der SYMVARO GmbH - Software WATERLOO Meter

Der Werkausschuss beschließt das Angebot der SYMVARO GmbH - Software WATERLOO Meter vom 29.01.2025 anzunehmen und zu beauftragen. Das Angebot enthält die folgenden Kosten:

Einmalige Kosten: 4.182,70 €

Monatliche Kosten: 1.190,35 € (incl. 6 Tablets für Zählerwechsel und Ablesung vor Ort)

On-Demand-Kosten: 1,49 € Pronto Briefversand sowie 0,59 € Pronto Digitalversand

Die Stadtwerke werden mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

59. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.07.2025

2. Abbruch eines Wohnhauses auf dem Grundstück Hindenburgstraße 48; hier: Vorbereitung und Vergabe

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten für das Wohngebäude Hindenburgstraße 48 an die Firma PK Abbruch GmbH, Marktbreit, auf Grundlage des Angebots vom 08.07.2025 in Höhe von brutto 24.406,90 Euro.

3. Abwasseranlage Langenzenn; Nachrüstung Mischwasserbehandlung; hier: Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe der Schlosserarbeiten

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ermächtigt den 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter im Amt zur Vergabe der Schlosserarbeiten an den Regenüberlaufbecken 02, 03 und 08 an den wirtschaftlichsten Bieter.

4. Verkehrsanlagen Langenzenn; Wegebau Hospitalwald Laubendorf; hier: Vergabe der Bauleistung

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe für die Instandsetzung der Waldwege im Hospitalwald Laubendorf an die Firma Dienstbier Tiefbauunternehmen KG, Markt Erlbach, auf Grundlage des Nebenangebots vom 04.03.2025 in Höhe von brutto 29.631,60 Euro.

Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltplan der Hospitalstiftung vorgesehen.

**5. Zenngrundallianz: Beauftragung eines gemeinsamen Gewässerentwicklungskonzepts
hier: Auftragsvergabe**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Auftragsvergabe an TEAM 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Nürnberg, auf Grundlage des Angebots vom 11.07.2025 in Höhe von brutto 32.000 Euro zu.

**6. Kommunales Denkmalkonzept;
hier: Vergabe von verschiedenen Planungsleistungen
(TOP N10.2)**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Module 3.2 bis 3.7 wie folgt:

- Modul 3.2 - Statisches Konzept - FHS, Cadolzburg, Angebot vom 06.06.2025, brutto 6.307,00 €
- Modul 3.3 - Neubau Friedrich-Ebert-Straße 28 - KEIM / LACHNER+ROTH, Fürth, Angebot vom 16.04.2025, brutto 30.321,30 €
- Modul 3.4 - Generalsanierung Friedrich-Ebert-Straße 22/24 - RAMSTÖTTER & DINKELMEYER, Nürnberg, Angebot vom 18.03.2025, brutto 18.921,00 €
- Modul 3.5 - Quartiers-Energiekonzept – ZEITGEIST, Nürnberg, Angebot vom 02.05.2025, brutto 25.704,00 €
- Modul 3.6 - Vermessung Rosenstraße - CHRISTOFORI + PARTNER, Heilsbronn, Angebot vom 12.06.2025, brutto 1.751,80 €
- Modul 3.7 - Generalsanierung Friedrich-Ebert-Straße 39 - CHRISTOFORI + PARTNER, Heilsbronn, Angebot vom 06.06.2025, brutto 4.710,62 € und KEIM, Fürth, Angebot vom 11.06.2025, brutto 4.998,00 €

Die Auftragsvergabe an die Fachplaner erfolgt nach Eingang der unterschriebenen Zuwendungsvereinbarungen des BLfD bei der Stadt Langenzenn.

82. Sitzung des Stadtrates vom 23.07.2025

7. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebau-

**ungsplanes Nr. 80 "Westlich der Deberndorfer Straße";
hier: Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung einer geruchstech-
nischen Untersuchung**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung einer geruchstechnischen Untersuchung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Westlich der Deberndorfer Straße“ sowie der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes an das Büro Möhler & Partner, Bamberg, in Höhe von 8.139,60 € (brutto).

22. Sitzung des Ferienausschusses vom 26.08.2025

8. Genehmigung der letzten Niederschriften

Niederschrift über die	Sitzungsdatum	NS im RIS eingestellt am
20 Sitzung des Ferienausschusses	11.08.2025	12.08.2025

23. Sitzung des Ferienausschusses vom 04.09.2025

**9. Abwasseranlage Langenzenn; Kapell-Leite 3a, neuer Hausanschluss;
hier: Auftragsvergabe**

Der Ferienausschuss beschließt die Vergabe zur Herstellung des Hausanschlusses für die Kapell-Leite 3a an die Firma HTS Frankenbau GmbH & Co. KG, Sulzdorf an der Lederhecke, auf Grundlage des Angebots vom 07.08.2025 in Höhe von brutto 29.750 Euro.

**10. Kindertagesstätte Thüringer Straße 8/8a - Vergabe der Unterhaltsreinigung;
hier: Vorberatung und Vergabe**

Der Ferienausschuss beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung für die Kindertagesstätte Plapperkiste, Thüringer Straße 8/8a, an die Firma TipTop, Veitsbronn. Die Auftragsvergabe erfolgt vorläufig befristet bis 31.12.2025.

83. Sitzung des Stadtrates vom 18.09.2025

**11. Modulgebäude;
hier: Beschlussfassung zur erneuten Ausschreibung**

Der Stadtrat beschließt eine Veröffentlichung/Versteigerung auf der Plattform Zoll-Auktion zu
nachfolgenden Konditionen durchzuführen:

- Das Anfangsgebot beträgt 1,00 €
- Die Dauer der Auktion wird auf vier Wochen festgelegt.
- Das Modulgebäude inkl. Zubehör wird im Gesamten verkauft. Der Kauf einzelner Module oder anderer Einzelteile ist ausgeschlossen.
- Das Modulgebäude inkl. Zubehör ist innerhalb von sechs Monaten, ab dem ersten des Monats nach dem Zuschlag/Kauf, vom jeweiligen Käufer vom aktuellen Lagerort auf seine Kosten abzutransportieren.

- Nach Ablauf der sechs Monate werden aufgrund der Lagerung Kosten in Höhe von 2.100,00 €/je angefangenen Monat der weiteren Lagerung erhoben.
- Der Käufer verpflichtet sich, das Modulgebäude inkl. Zubehör vollständig und ohne Wenn und Aber bis spätestens 31.12.2026 vom vorgenannten Lagerplatz zu entfernen.
- Sollte das Modulgebäude inkl. Zubehör nicht fristgerecht abtransportiert werden, können erhebliche Schadensersatzansprüche drohen.
- Spätestens ab dem 01.01.2027 ist der Erwerber für den Standort der Lagerung des Modulgebäudes selbst verantwortlich.
- Nach Auktionsende ist zeitnah mit der Stadt ein zusätzlicher Vertrag abzuschließen.
- Der Abbau, Abtransport und Wiederaufbau erfolgt auf Kosten und Verantwortung des Käufers.
- Der Abtransport ist der Stadt schnellstmöglich mitzuteilen, soweit möglich drei Monate im Voraus.

Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Langenzenn und der Fa. GEG-L ist, nach Verkauf der Module, sobald wie möglich ordentlich zu kündigen bzw. so schnell wie möglich aufzuheben.

Das Gremium ist über das Ergebnis der Veräußerung nach den Veröffentlichungen auf der Plattform-Zoll-Auktion zu informieren

60. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.09.2025

12.Ertüchtigung Schießhausplatz; hier: Neugestaltung der Parkplätze; Aufwertung der Platzgestaltung sowie Fortführung der Försterallee (Geh- und Radweg); hier: Vergabe von Metallbauarbeiten

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe für die Metallbauarbeiten zur Herstellung der der Grundplattform an die Firma Japp Stahlbau GmbH, Nürnberg, auf Grundlage des Angebots vom 17.09.2025 in Höhe von brutto 38.745,95 Euro.

13.Mittelschule Langenzenn; hier: Austausch der Rauchmelder

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage der Rauchwarnmelder und Akkus am Objekt Mittelschule Langenzenn an die Firma Fritz Koch GmbH, Fürth, auf Grundlage des Angebotes vom 11.12.2024 in Höhe von brutto 14.725,31 Euro.

14.Kläranlage Langenzenn; hier: Fertigung und Montage einer Absturzsicherung am Faulturm

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Fertigung und der Montage einer Absturzsicherung am an die Firma Schlosserei Metallbau Melchior, Langenzenn, gemäß Angebot vom 15.09.2025 in Höhe von brutto 12.054,70 Euro.

15. Kläranlage Langenzenn;

hier: Beschaffung von Ersatzteilen für drei Pumpen in der Schlammpresse

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe für die Ersatzteile der Flockenmittelpumpe, Konzentratpumpe und Dünnschlammpumpe an die Firma SEEPEX, Bottrop, auf Grundlage des Angebots vom 10.09.2025 in Höhe von brutto 6.530,58 Euro.

16. Straßenbeleuchtung;

hier: Neubeschaffung von Leuchtenköpfen

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe zur Lieferung von 31 „ergänzenden LED-Leuchten“ an die Firma Siteco, Traunreut, auf Grundlage des Angebots vom 28.07.2025 in Höhe von brutto 17.576,30 Euro.

17. Genehmigung der letzten Niederschriften

Niederschrift über die	Sitzungsdatum	NS im RIS eingestellt am
56 Sitzung des Bauausschusses	05.05.2025	06.06.2025
58 Sitzung des Bauausschusses	24.06.2025	12.08.2025
59 Sitzung des Bauausschusses	23.07.2025	13.08.2025

72. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.09.2025

18. Anschaffung Möbel: Tische und Stühle für die Grundschulklassenzimmer

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung von folgenden Möbeln für die Grundschule Langenzenn:

- 20 Schülertische
- 40 Schülerstühle

Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Anschaffung in einem Rahmen von bis zu 9.000 € zu tätigen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung eines Gedenkortes für sog. Sternenkinder

Sachverhalt:

In der Hauptausschusssitzung vom 30.06.2025 hat die Sprecherin der SPD-Stadtratsfraktion, Melanie Plevka, einen Antrag auf Einrichtung eines Gedenkortes für sogenannte Sternenkinder gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Als Beispiel ist die Grabstelle für stillgeborenes Leben auf dem Friedhof der Stadt Fürth beigefügt.

Die Herstellung eines solchen Gedenkortes wäre mit geringem Aufwand herzustellen. Der gewünschte Baum würde mit einer Stammhöhe von 1,8 – 2,0 m 289 € kosten und würde vom städtischen Bauhof am Friedhof eingepflanzt werden. Die Einweihung der Gedenkstätte könnte noch zum Gedenktag für Sternenkinder am 15. Oktober erfolgen.

Die Verwaltung schlägt als Standort eine Fläche im Nordosten des Waldfriedhofes vor. Ein Lageplan ist beigefügt. Zwischen der Urnenwand und der Gedenkstätte für Sternenkinder würde auch noch Platz für eine Erweiterung der Urnenwand bleiben.

Da sogenannte Sternenkinder auch beigesetzt werden können, könnte die Gedenkstätte auch für Bestattungen genutzt werden. Eine entsprechende Änderung der Satzung müsste noch vorbereitet werden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Gedenkortes für sogenannte Sternenkinder auf dem Waldfriedhof der Stadt Langenzenn.

Die Verwaltung wird mit der Einrichtung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion beauftragt.

Weiter sollen an der Gedenkstätte Bestattungen von Kindern und sogenannten Sternenkindern ermöglicht werden. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung der Satzungsänderungen beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 0

5. Beschlussfassung zur Kommunalwahl 2026; hier: Festlegung der Eintragungsräume und Eintragungszeiten hinsichtlich der eventuellen Notwendigkeit von Unterstützungslisten

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt ist noch nicht Beratungsreif und wird im nächsten Stadtrat behandelt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2024 der Hospitalstiftung Langenzenn
--

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

387.042,96 €

- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	387.042,96 €

Ausgaben	387.042,96 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	387.042,96 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	216.130,55 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste - Kreditermächtigung	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	216.130,55 €

Ausgaben	342.869,59 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	342.869,59 €

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	216.130,55 €
Sollfehlbetrag HJ 2024	126.739,04 €

Der Sollfehlbetrag der Jahresrechnung 2024 wird gemäß § 23 KommHV-Kameralistik im Haushaltsplan 2026 der Hospitalstiftung Langenzenn veranschlagt und abgewickelt.

Die vorgesehene Kreditaufnahme 2024 in Höhe von 158.760,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss 2024 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss eine Aufstellung der Haushaltsausgabereste beim Rechnungsabschluss 2024 der Stadt Langenzenn vor. Die einzelnen Positionen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 bereits besprochen und bei der Ansatzplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, beim Rechnungsabschluss 2024 der Stadt Langenzenn folgende Haushaltsausgabereste (neu) zu übertragen:

Vermögenshaushalt der Stadt Langenzenn Haushaltsausgabereste lt. Aufstellung in der Summe von 244.000 €.

Die Aufstellung der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes der Stadt Langenzenn liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

8. Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Prüfungszeitraum 2020 und 2021

Sachverhalt:

Die Kämmerin legt den Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2020 und 2021 der Stadt Langenzenn und der Hospitalstiftung Langenzenn ihm Namen des Vorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Erhart auf.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2020 und 2021 der Stadt Langenzenn und der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis.

Die Prüfungsanmerkungen werden in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

9. Beteiligungsberichte gemäß Art 94 Abs. 3 GO der WBG für die Jahre 2022 und 2023

Sachverhalt:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist für die Beteiligung der Stadt Langenzenn an der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG) ein jährlicher Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Beteiligungsberichte 2022 und 2023 der WBG sind dem Stadtrat vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Beteiligungsberichten für die Jahre 2022 und 2023 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG) gemäß Art. 94 Abs. 3 GO zustimmend Kenntnis. Die Beteiligungsberichte liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

10. Mitteilungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Bürgerversammlung für den 20. November in Langenzenn vorgesehen ist.

11. Sonstiges

11.1 KiTa Bereich im Haushalt

Stadtrat Durlak bittet die Kämmerin die Ansätze im Bereich des Kindergartens etc. für ein besseres Verständnis des Haushaltes 2025 nochmal genau zu schildern und dies im nächsten Hauptausschuss zu besprechen.